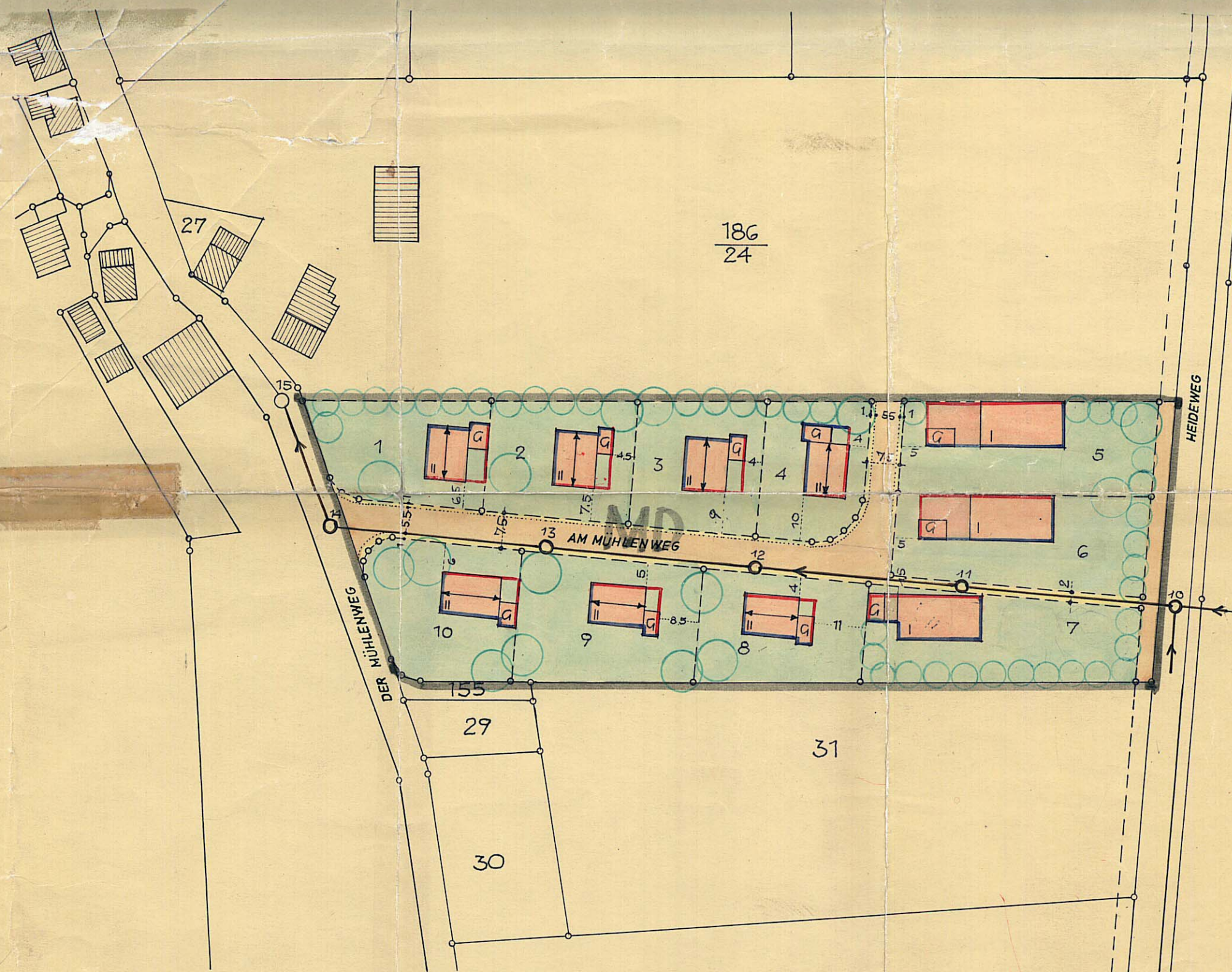




BEBAUUNGSPLAN NR.1

GEMEINDE DEIRINGSEN • AMT LOHNE
KREIS SOEST • FLUR 3 • M. 1: 1000

GEBÄUDE - BESTAND	GRENZEN	VERKEHRS-UGRÜNFLÄCHEN	ÜBERBAUBARE FLÄCHEN UND STELLUNG DER GEBÄUDE	ART UND MASS DER BAULICHEN NUTZUNG	ENTWÄSSERUNGSANLAGEN
WOHNGEBÄUDE WIRTSCH.-GEBÄUDE ÖFFTL.GEBÄUDE I II IV GESCHOSSZAHLEN	GRENZE DES RÄUML. GELTUNGSBEREICHES VORH. FLURSTÜCKSGRENZE NEUE FLURSTÜCKSGRENZE AUFZUHEBENDE FLURST.-GRENZE	ÖFFTL. VERKEHRSFL. (FAHRBAHN) (GEH. STEIG) ÖFFTL. PARKPLATZ PRIVATE GRÜNFL. ÖFFTL. GRÜNFL.	BAULINIE DER ÜBERBAUBAREN FLÄCHE (WINKEL ZWINGEND) BAUGRENZE DER ÜBERBAUBAREN FLÄCHE (AUSDEHNUNGSQR.) MASS-FESTLEGUNG IN M	MD DORFGEBIET 1- GESCHOSSIG MIT ZWINGENDER FIRSTLINIE 2- GESCHOSSIG MIT ZWINGENDER FIRSTLINIE GARAGEN ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE	VORH. KANAL GEPL. KANAL VORH. SCHACHT GEPL. SCHACHT 95.00 HÖHENANGABE ÜBER NN
ES WIRD BESCHEINIGT, DASS DIE DARSTELLUNG DES GEGENWÄRTIGEN ZUSTANDES RICHTIG UND DIE FESTLEGUNG DER STÄDTEBAULICHEN PLANUNG GEOMETRISCH EINDEUTIG IST. SOEST, DEN 28. FEBR. 1964 GEZ. BÖCKLING KREISOBERVERMESSUNGSRAT ZU DIESEM PLAN GEHÖRT ALS BESTANDTEIL EIN GRUNDST.-VERZ.	ENTWURFSBEARBEITUNG: OBERADEN, DEN 10.2.64 <i>Richter</i> ARCHITEKT BDA	DIESER PLAN IST GEM. § 8 (2) UND § 10 DES BUNDESBAUGESETZES IN DER FASSUNG VOM 23.6.1960 DURCH DEN BESCHLUSS DER GEMEINDEVERTRETUNG VOM 6. MÄRZ 1964 AUFGESTELLT. U. ZUR OFFENLEGUNG BESCHLOSSEN WORDEN. DEIRINGSEN, DEN 16. MÄRZ 1964 IM AUFTRAG DES RATES DER GEMEINDE BÜRGERMEISTER RATSMITGLIED	DIESER PLAN HAT GEM. § 2 (6) DES BUNDESBAUGESETZES IN DER FASSUNG VOM 23.6.1960 IN DER ZEIT VOM 20. MÄRZ 1964 BIS 26. APRIL 1964 OFFENGELEGEN. DURCH BESCHLUSS VOM 2. JUNI 1964 IST DIESER PLAN ALS SATZUNG BESCHLOSSEN WORDEN. DEIRINGSEN, DEN 2. JUNI 1964 DER AMTS- U. GEMEINDEDIREKTOR:	DIESER PLAN IST GEM. § 11 DES BUNDESBAUGESETZES IN DER FASSUNG VOM 23.6.1960 MIT VERFÜGUNG VOM 4.6.64 GENEHMIGT WORDEN. ARNSBURG, DEN 19.6.64 DER REGIERUNGSPRÄSIDENT: 13 REGIERUNGSPRÄSIDENT des Regierungsbezirks Arnsberg	DIE GENEHMIGUNG DIESER BEBAUUNGSPLANES IST AM 24.6.1964 OFFENTL. BEKANNT GEMACHT WORDEN MIT DEM HINWEIS, DASS DIESER PLAN EINGEGEHEN WERDEN KANN. DEIRINGSEN, DEN 2.11.1964 DER AMTS- U. GEMEINDEDIREKTOR: